

Antrag auf Förderung eines Elektrofahrrades

Bitte zurücksenden an:
**Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Hauptstraße 24
79199 Kirchzarten**

Tel. 07661 / 393 - 50
Fax 07661 / 393 - 17
info-ewk@kirchzarten.de

Antragstellerin / Antragsteller

Neukunde

Name, Vorname

E-mail

Telefon

Fax

Bank

Kontoinhaber/in (falls abweichend von o.g. Antragsteller/in)

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

BLZ

Kontonummer

Kundennummer / Vertragskontonummer

Von den rückseitigen Förderbedingungen sowie der hiermit verbundenen einjährigen Laufzeit des Stromlieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhändlers der EWK vorliegt.

Händlerangaben

Name des Händlers

Hersteller

Fabrikat

Förderung

- > 50,- EUR beim Neukauf eines E-Bikes bei einem Kooperationspartner.
- > Laufzeit des Förderprogrammes ab 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet, vorbehaltlich der jederzeitigen Wiederruflichkeit durch die EWK.
- > Der Antragsteller hat einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der EWK.

Stempel / Datum / Unterschrift des Fahrradhändlers

Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

- > Die EWK fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel den Kauf eines Elektrofahrrades mit einem Zuschuss in Höhe von 50,- Euro.
- > Das Förderprogramm läuft ab dem 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet, wobei sich die EWK die jederzeitige Wiederruflichkeit vorbehält.
- > Bitte beachten Sie, dass pro Person nur 1 Elektrofahrrad gefördert werden kann.
- > Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- > Für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist eine Haftung durch die EWK ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen EWK-Stromkunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Förderung einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der EWK abgeschlossen haben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Der Antragsteller ist auch der Eigentümer des entsprechenden Elektrofahrrades.
- > Gefördert werden ausschließlich Elektrofahrräder, die ab dem 01.06.2011 bei Kooperationspartnern der EWK im Rahmen dieser Förderung erworben werden (eine Liste der Kooperationspartner ist unter www.ewk-gmbh.de einsehbar).
- > Nicht gefördert werden gebrauchte Elektrofahrräder.
- > Zum Zeitpunkt der Förderung muss ein gültiger Stromlieferungsvertrag mit der EWK abgeschlossen sein.
- > Der Zuschuss wird mit der Maßgabe gewährt, dass - unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten - eine einjährige Laufzeit des Stromlieferungsvertrages, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Erwerbes des Elektrofahrrades, in Aussicht gestellt wird.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhändlers.
2. Bei einem bestehenden Stromlieferungsvertrag mit der EWK die entsprechende Vertragskontonummer. Für EWK Neukunden einen unterschriebenen Stromlieferungsvertrag.

Brauchen Sie Hilfe beim Antrag?

Rufen Sie uns an: 07661/393-50 oder besuchen Sie uns in der Hauptstraße 24 in Kirchzarten.